

vorläufiges Preisblatt für die Nutzung
 des Stromnetzes der Mittelhessen Netz GmbH
 ab 01.01.2026

Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung

Netzentgelt	Jahresbenutzungsdauer			
	<2.500 h/a		>=2.500 h/a	
Entnahmestelle	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Umspannung HS/MS	14,45	3,36	80,22	0,73
Mittelspannung	17,41	4,31	105,78	0,78
Umspannung MS/NS	21,22	5,28	129,53	0,94
Niederspannung	35,06	5,86	114,03	2,70

Kunden mit 1/4-h-Leistungsmessung - Modul 1 §14a EnWG

Benutzungsdauer	< und >= 2.500 h/a		Pauschaler Rabatt
Entnahmestelle	Leistungspreis [€/kW/a]	Arbeitspreis [Ct/kWh]	Modul 1 §14a EnWG
Umspannung MS/NS	s. o.	s. o.	-98,95 €/a
Niederspannung	s. o.	s. o.	-98,95 €/a

Liegt die Messung in einer niedrigeren Spannungsebene als die Entnahme, so erhöhen sich zum Ausgleich der Umspannungsverluste die Mengen für Arbeit und Leistung.

Zähleinrichtung für ¼-h-Lastprofilmessung	Messstellenbetrieb
Mittelspannung (inkl. Strom- und Spannungswandler)	600,00 €/a
Niederspannung	370,00 €/a
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	50,00 €/a
Aufschlag Kombiwandlersatz	200,00 €/a

Monatsleistungspreis	Leistungspreis [€/kW/Monat]	Arbeitspreis [Ct/kWh]
Umspannung HS/MS	13,37	0,73
Mittelspannung	17,63	0,78
Umspannung MS/NS	21,59	0,94
Niederspannung	19,01	2,70

vorläufiges Preisblatt für die Nutzung
 des Stromnetzes der Mittelhessen Netz GmbH
 ab 01.01.2026

Kunden ohne Leistungsmessung

Netzentgelt	Netto	Brutto
Arbeitspreis	4,23 Ct/kWh	5,03 Ct/kWh
Grundpreis	95,00 €/a	113,05 €/a

Entnahmen § 14a EnWG

Modul 1 - pauschale Reduktion	Netto	Brutto
Arbeitspreis	4,23 Ct/kWh	5,03 Ct/kWh
Grundpreis	95,00 €/a	113,05 €/a
pauschale Reduzierung	-98,95 €/a	-117,75 €/a

Modul 2 - prozentuale Reduktion	Netto	Brutto
Arbeitspreis	1,69 Ct/kWh	2,01 Ct/kWh

Modul 3 in Verbindung mit Modul 1 - Zeitvariable Netznutzungsentgelte	Netto	Brutto
Arbeitspreis HT	8,31 Ct/kWh	9,89 Ct/kWh
Arbeitspreis ST	4,23 Ct/kWh	5,03 Ct/kWh
Arbeitspreis NT	1,69 Ct/kWh	2,01 Ct/kWh
Grundpreis	95,00 €/a	113,05 €/a
pauschale Reduzierung	-98,95 €/a	-117,75 €/a
Q1 bis Q4 HT-Zeiten: 17:00-20:00 Uhr 22:00-23:00 Uhr NT-Zeiten: 11:00-15:00 Uhr 23:00-06:00 Uhr ST-Zeiten: 06:00-11:00 Uhr 15:00-17:00 Uhr 20:00-22:00 Uhr		

Bestandsanlagen ¹	Netto	Brutto
Arbeitspreis	2,59 Ct/kWh	3,08 Ct/kWh

¹Inbetriebnahme bis 31.12.2023

vorläufiges Preisblatt für die Nutzung
 des Stromnetzes der Mittelhessen Netz GmbH
 ab 01.01.2026

Zähleinrichtungen	Messstellenbetrieb
Eintarifzähler / elektronischer Zähler (EDL 21)	13,00 €/a
Eintarifzähler / elektronischer Zähler (EDL 21) mit Tarifschaltgerät	28,00 €/a
Eintarif-Zwei-Richtungszähler	16,00 €/a
Eintarif-Zwei-Richtungszähler mit Tarifschaltgerät	31,00 €/a
2-Tarifzähler	25,00 €/a
2-Tarifzähler mit Tarifschaltgerät	40,00 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler	50,00 €/a
2-Tarif-2-Richtungszähler mit Tarifschaltgerät	65,00 €/a
Mehrtarifzähler	50,00 €/a
Mehrtarifzähler mit Tarifschaltgerät	65,00 €/a
Maximumzähler	50,00 €/a
Prepaymentzähler	50,00 €/a
Wandlersatz	30,00 €/a
Schaltgeräte Rundsteuerempfänger	15,00 €/a
Telekommunikationskomponente GSM für Erzeugungsanlagen	211,44 €/a
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	80,00 €/a
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	40,00 €/a

vorläufiges Preisblatt für die Nutzung
 des Stromnetzes der Mittelhessen Netz GmbH
 ab 01.01.2026

Gesetzliche Umlagen

Umlage Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz nach § 26 KWKG	
je Abnahmestelle	www.netztransparenz.de

Offshore-Netzumlage nach § 17f Abs. 5 EnWG	
je Abnahmestelle	www.netztransparenz.de

Aufschlag für besondere Netznutzung nach § 19 StromNEV-Umlage	
Gruppe A $\leq 1.000.000$ kWh/a je Abnahmestelle	www.netztransparenz.de
Gruppe B $> 1.000.000$ kWh/a je Abnahmestelle	0,050 Ct/kWh
Gruppe C $> 1.000.000$ kWh/a je Abnahmestelle ²	0,025 Ct/kWh

² Letztverbrauchergruppe C

Letztverbraucher, die dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen sind und deren Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr vier Prozent des Umsatzes überstiegen haben.

vorläufiges Preisblatt für die Nutzung
 des Stromnetzes der Mittelhessen Netz GmbH
 ab 01.01.2026

weitere Entgelte

Konzessionsabgabe	
bis 25.000 Einwohner	1,32 Ct/kWh
bis 100.000 Einwohner	1,59 Ct/kWh
für Schwachlaststrom nach § 2 (2) 1.a KAV	0,61 Ct/kWh
nach § 2 (3) KAV	0,11 Ct/kWh

Sonderleistungen	Netto	Brutto
Übermittlung von historischen Lastgängen ³	20,00 €	23,80 €
Sonderablesung auf Wunsch	78,00 €	92,82 €
Mahnung nach Verzugseintritt	3,00 €	
Sperrankündigung	6,00 €	
Unterbrechung der Anschlussnutzung (Sperrung) ⁴	78,00 €	
Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung ⁴ während der normalen Arbeitszeit (Mo - Fr 8 - 18 Uhr)	78,00 €	92,82 €
Wiederherstellung des Anschlusses/der Anschlussnutzung ⁴ außerhalb der normalen Arbeitszeit (Mo - Fr 8 - 18 Uhr)	156,00 €	185,64
³ Preis pro Jahreslastgang (1 bis 12 Monate), Datenformat nach Absprache ⁴ Voraussetzung ist der Abschluss eines entsprechenden Lieferantenrahmenvertrags		

Mehr-/Mindermengen
Die Abrechnung der Jahres-Mehr- und Mindermengen für Standardlastprofile erfolgt anhand von Monatspreisen gem. Veröffentlichung des BDEW

Sämtliche Preise verstehen sich, soweit nicht anders ausgewiesen, zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umsatzsteuer. Die Konzessionsabgabe, Aufschlag gemäß KWK-Gesetz, Offshore-Haftungsumlage nach § 17f EnWG, Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, sowie gesetzlichen Steuern und Abgaben sind in den Preisen nicht enthalten und werden in der jeweils gültigen Höhe zusätzlich berechnet.

Wir weisen darauf hin, dass wegen der derzeit noch nicht vollständigen Datengrundlage von einer Veröffentlichung endgültiger Netzentgelte für das Jahr 2026 gemäß § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG abgesehen wird. Stattdessen erfolgt eine Veröffentlichung voraussichtlicher Netzentgelte nach § 20 Abs. 1 Satz 2 EnWG. Die verbindlichen Entgelte des Jahres 2026 können von den voraussichtlichen Netzentgelten abweichen.

Hintergrund für die derzeit bestehenden Unsicherheiten bei der Ermittlung der (vorläufigen) Netzentgelte sind die noch ausstehenden behördlichen Entscheidungen zur Bestimmung der Erlösobergrenze sowie die Berücksichtigung von Zuschüssen gemäß dem Beschluss der Bundesregierung zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten - für diesen Zuschuss fehlt derzeit noch die gesetzliche Grundlage.